

Mit Leader-Zuschüssen gezielt investieren

Deutschland zahlt zu viel an Europa, glauben viele Bürger. Warum also nicht mal Europa für den Landkreis zahlen lassen? Der Wirtschaftsausschuss befürwortet deshalb eine Teilnahme am EU-Programm Leader.

VON DIETER DORBY

Landkreis – Leader ist die Abkürzung für den französischen Titel „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und be-

deutet auf Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Wie Alexander Schmid, Geschäftsführer der Standortmarketing-Gesellschaft (SMG) des Landkreises, im Wirtschaftsausschuss des Kreistags erklärte, fördert die Europäische Union damit seit 1991 modellhaft innovative Aktionen auf dem Land. Und vielleicht auch im Landkreis Miesbach, wenn es nach dem Gremium geht. Dieses hat nämlich in jüngster Sitzung einstimmig die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Lokale

Aktionsgruppe einzuleiten. Denn 2014 beginnt eine neue sechsjährige Förderperiode.

Die Bereiche, in denen Leader Projekte unterstützt, sind umfangreich. Dazu gehören Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Produkte im Lebensmittelbereich, Kultur, Umwelt und Natur, Tourismus, Unterstützung von Betrieben, Energiewende sowie gebietsübergreifende und internationale Kooperation. Im Mittelpunkt stehen die Lokalen Aktionsgruppen. Sie sollen verantwortlich sein für die Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Ent-

wicklungsstrategie. Das heißt: Jedes Mitglied kann Projekte vorschlagen und mitentscheiden, für welche Aktionen eine Leader-Förderung beantragt wird. Gefördert werden Maßnahmen bis zu 50 Prozent.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich eine Arbeitsgruppe (AG) mit einer rechtsfähigen Form – beispielsweise als Verein – bildet. Diese AG soll allen Interessierten die Möglichkeit zur Beteiligung bieten. Zudem wird ein Regionales Entwicklungskonzept benötigt. Ein solches ist laut Schmid bereits vorhanden. Es

läuft Ende 2013 aus und müsste nur fortgeschrieben werden. Eine weitere Voraussetzung ist ein Leader-Manager, der angestellt und bezahlt werden müsste. Doch auch diese Rechnung geht laut Schmid auf, wie folgendes Beispiel zeigt: Bei Personalkosten in Höhe von 60 000 Euro pro Jahr kommen in sechs Jahren insgesamt 360 000 Euro zusammen, von denen die Hälfte die EU trägt. Damit fallen pro Jahr 30 000 Euro an Kosten an, die der Landkreis übernehmen soll. Gleichzeitig können in diesem Zeitraum

wohl bis zu 1,5 Millionen Euro pro AG abgerufen werden, so dass den Personalkosten gut 250 000 Euro jährlich gegenüberstehen – also etwa das Achtfache.

Sollten sich genug Kommunen im Landkreis finden – Minimum sind fünf –, übernimmt die SMG die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts sowie die Antragstellung. Später könnte der Leader-Manager dort ebenfalls räumlich untergebracht werden. „Wenn alles gut läuft“, sagt Schmid, „könnte der Förderbescheid Ende 2014 vorliegen.“